

UPDATE EINLADUNG

Leistungsstörungen

Mittwoch, 20. September 2017, 17.00 - 20.30 Uhr in Wien
= 1 Halbttag

WARUM SIE TEILNEHMEN SOLLTEN

Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Überblick über die aktuelle Judikatur zum Leistungsstörungenrecht, insbesondere zum Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht. Eine Analyse möglicher Strategien auf Schuldner- bzw. auf Gläubigerseite runden das Referat ab.

ZIELGRUPPE

- Rechtsanwälte
- Rechtsanwaltsanwärter, idR nach Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung

PLANUNG



Univ.-Prof. Dr. Michael ENZINGER

ist seit 01.05.2015 Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien. Seit 1991 Partner der Lattenmayer, Luks & Enzinger Rechtsanwälte GmbH. Ernennung zum Universitätsprofessor am Institut für Handels- und Wertpapierrecht an der Universität Wien erfolgte 2001. Weiters ist er Mitglied der Vertreterversammlung im ÖRAK. 1997 – 2015 war er Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien.



REFERENTINNEN



Hon.-Prof. Dr. Irene **WELSER**

ist seit 1992 Rechtsanwältin und Partnerin der Wiener Wirtschaftskanzlei Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati (CHSH). Sie leitet die Abteilung Contentious Business mit einem Team von rund 20 Anwälten und Konzipienten. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Gebieten Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht, Bauvertragsrecht, Vergaberecht, allgemeines Wirtschaftsrecht, Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit, Vertragsrecht. Frau Hon.-Prof. Dr. Welsler wurde 2003 zur jüngsten Honorarprofessorin in der Geschichte der Universität Wien bestellt und lehrt Unternehmensrecht. Sie ist Autorin von etwa 50 Publikationen. www.chsh.at



Univ.-Prof. Dr. Brigitta **ZÖCHLING-JUD**

ist seit dem Jahr 2007 Universitätsprofessorin für Zivilrecht an der Universität Wien. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im österreichischen und europäischen Zivilrecht, Schuldrecht, Erbrecht, Internationalen Privatrecht sowie im Privatstiftungsrecht. Zuvor Universitätsprofessorin für Bürgerliches Recht an der Universität Bonn (2003 - 2006) sowie für Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht an der Universität Salzburg. Univ.-Prof. Dr. Zöchling-Jud hat zahlreiche Publikationen verfasst und übt eine umfangreiche Vortragstätigkeit aus.

ZEITPLAN

17.00 - 20.30

Verzug

Fälligkeit einer Geldschuld

Unmöglichkeit der Leistung

Qualitätsanforderungen an den Leistungsgegenstand

Gewährleistungsbefehle (Mangelbehebung, Wandlung, Minderung)

Gewährleistungsfrist (Hemmung, Unterbrechung)

Vertraglicher Schadenersatz (Verzugsschaden, Mangel- und Mangelfolgeschaden)

In der Pause wird ein Stehbuffet angeboten.

VERANSTALTUNGSORT

Hotel de France, Schottenring 3, 1010 Wien

Diese Veranstaltung ist ein Fortbildungsseminar; für die Teilnahme von Rechtsanwaltsanwärtern wird diese aber auch im Sinne des §§ 36 iVm 35 Abs 2 RL-BA 2015 im Umfang von einem Halbtage anerkannt.

FAX-Anmeldung

FAX-Nr. +43 / 1 / 710 57 22 - 20

An die **Anwaltsakademie GmbH**, Reisnerstraße 5/3/2/5, A-1030 Wien,
Telefon: +43 / 1 / 710 57 22 - 0, E-Mail: office@awak.at, Internet: fortbildung.awak.at

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar

Update Leistungsstörungen

in Wien, am 20. September 2017 (Seminarnummer 20170920-8), an.

HOTEL DE FRANCE
Schottenring 3, 1010 Wien

Tel.: +43 / 1 / 313 68 - 0
Fax: +43 / 1 / 319 59 69

Seminarbeitrag gemäß Geschäftsbedingungen der Anwaltsakademie, bitte ankreuzen:

für Rechtsanwälte und andere Berufsgruppen: € 250,- exkl. 20% USt

**für Rechtsanwälte im 1. Jahr nach Eintragung gemäß AGBs (Nachweis!)
und Rechtsanwaltsanwärter:** € 150,- exkl. 20% USt

inkl. Seminarunterlagen, Stehbuffet.

Eingetragene Rechtsanwälte entrichten im ersten Jahr nach ihrer Eintragung in die „Liste der Rechtsanwälte“ den Seminarbeitrag, welcher für Rechtsanwaltsanwärter Gültigkeit hat. Der Veranstaltungstermin dieser vergünstigten Seminare muss im Zeitraum bis zum Ablauf von einem Jahr nach Eintragung liegen. Der Anmeldung muss ein Nachweis des Eintragungszeitpunktes beigelegt werden. Mit dieser Maßnahme sollen Rechtsanwälte nach ihrer Eintragung eine finanzielle Unterstützung erhalten, sich nach ihrer Ausbildung weiterhin fortzubilden.

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 13. September 2017. Anmeldungen erfolgen und werden angenommen gemäß den Geschäftsbedingungen der Anwaltsakademie GmbH (www.awak.at). Eine „verbindliche Anmeldebestätigung“ wird Ihnen wenige Tage nach Anmeldung übermittelt sowie eine „Vorauszahlungsrechnung“ zugesandt. Die Einzahlung des Seminarbeitrages gilt nicht als Anmeldung.

Zahlungskondition

Der Seminarbeitrag ist spätestens **vor Seminarbeginn** auf unser Konto bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN = AT57 1200 0323 1519 5000 / BIC = BKAUATWW (Verwendungszweck: Seminartitel, -nummer, Teilnehmernamen und Vorauszahlungsrechnungsnummer) zu überweisen.

Storno

Im Falle einer Absage werden folgende Seminarbeiträge fällig:

- bis 15 Tage vor Seminarbeginn: kostenfrei
- 14 Tage - 1 Tag vor Seminarbeginn: 50 % des Seminarbeitrages
- am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen: 100 % des Seminarbeitrages

Eine Stornierung ist nur schriftlich möglich (Eingangsdatum).

Die „verbindliche Stornobestätigung“ wird Ihnen gefaxt sowie eine „Vorauszahlungsgutschrift“ auf Anfrage zugesandt.

Teilnehmer:

RA RA im 1. Jahr (Nachweis!) RAA

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum

EM

Vorauszahlungsrechnungsempfänger:

andere Berufsgruppe

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Unterschrift